



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 19. August 2008

Schlachttiere von Sömmerungsbetrieben als QM-Tiere auszeichnen

Direkt von Sömmerungsbetrieben in die Schlachthöfe gelieferte Schlachttiere müssen mit dem QM-Nachweis ausgezeichnet werden. Für die Lieferung von Tieren von Sömmerungsbetrieben ohne QM-Status ist dem ordentlichen Begleitdokument eine Kopie des Begleitdokumentes von der Auffuhr vom Heimbetrieb auf den Sömmerungsbetrieb inklusive der entsprechenden QM-Vignette beizulegen.

Seit diesem Jahr müssen der Tierverkehrsdatenbank TVD Tiere gemeldet werden, die zur Sömmerung verstellt werden. Tiere, die nun direkt vom Sömmerungsbetrieb in den Schlachthof kommen, haben deshalb auf dem Begleitdokument den Sömmerungsbetrieb als Absender, bzw. Herkunftsbetrieb. Die Sömmerungsbetriebe verfügen jedoch meistens noch über keine QM-Anerkennung. Damit diese Tiere aber trotzdem als QM-Tiere akzeptiert werden, muss dem Begleitdokument des Sömmerungsbetriebes eine Kopie des Begleitdokumentes angehängt werden, das für die Auffuhr ins Sömmerungsgebiet ausgestellt wurde. Auf dieser Kopie muss die QM-Vignette des Heimbetriebes angebracht sein. Falls QM-Tiere direkt nach der Sömmerung in den Schlachthof kommen, müssen Kopien der Begleitdokumente und die QM-Vignetten rechtzeitig auf dem Sömmerungsbetrieb eintreffen, um die Tiere auszuzeichnen.

Sömmerungstiere, die so ausgerüstet direkt in die Schlachthöfe kommen, werden von Micarna, Bell und der Ernst Sutter AG als QM-Tiere akzeptiert. Die Schlachthöfe werden in den kommenden Tagen über die Regelung informiert. Diese Regelung gilt nur für das Jahr 2008.

Für weitere Informationen steht Ihnen QM-Schweizer Fleisch unter Telefon 056 462 51 11 gerne zur Verfügung.

Rückfragen:

Daniel Albiez, Leiter Qualitätsprogramme, Tel. 056 462 52 22, Mobile 079 336 35 26

Martin Rufer, Leiter Produktion, Märkte und Ökologie, Tel. 056 462 52 17, Mobile 078 803 45 54

www.sbv-usp.ch